

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Fulst-Blei SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Überlastung der Verkehrsinfrastruktur in Karlsruhe-Grötzingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Belastungen im innerörtlichen Bereich von Karlsruhe-Grötzingen (B 10 und Augustenburgstraße) aufgrund derzeitiger Baustellen im Umfeld des Ortes?
2. Welche Baustellen sind aktuell in Planung, die zu einer weiteren Erhöhung des Verkehrsaufkommens aufgrund von Umleitungen oder dem Umfahren von Baustellen in Karlsruhe-Grötzingen führen werden?
3. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um den Verkehr auf der Autobahn zu halten?
4. Wie ist der derzeitige Sachstand für eine zügige Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens zur B 293, Ortsumfahrung Berghausen?
5. Kann sie garantieren, dass das in Frage 4 genannte Planfeststellungsverfahren im Jahr 2020 eingeleitet wird?
6. Falls sie dies nicht garantieren kann, worin liegen hierfür die Gründe?
7. Welche Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – insbesondere auf der S 4 (Heilbronn) und S 5 (Pforzheim) – hat das Land ergriffen, um Pendlerinnen und Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen?
8. Wie steht sie generell zum Einsatz von sogenannten „Pfortnerampeln“ und insbesondere im Bereich B 10/Augustenburgstraße zur Regulierung des Verkehrsflusses in Karlsruhe-Grötzingen?

19. 12. 2019

Dr. Fulst-Blei SPD

Eingegangen: 19.12.2019/Ausgegeben: 06.02.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Karlsruhe-Grötzingen ist seit Langem ein durch Verkehrsstaus belasteter Ortsteil. Der normale Pendlerverkehr ins Pfinztal bringt schon seit Jahren an jedem Werktag Stau im zwischen 1994 und 1999 gebauten Grötzinger Tunnel und auf der darüber verlaufenden Augustenburgstraße. Die Autofahrer versuchen, den Stau über Orts- und Wohnstraßen in Grötzingen-Süd zu umfahren.

Die nun seit mehr als einem Jahr wegen Bauarbeiten erfolgte Vollsperrung der L 559 Weingarten-Jöhlingen sowie die Baustellen auf der Autobahn A 8 vom Dreieck Karlsruhe nach Stuttgart und der Autobahn A 5 von Bruchsal in Richtung Kronau (Walldorfer Kreuz) haben die Situation nochmals verschärft.

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 Nr. 2-39.-B10OU/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Belastungen im innerörtlichen Bereich von Karlsruhe-Grötzingen (B 10 und Augustenburgstraße) aufgrund derzeitiger Baustellen im Umfeld des Ortes?*

Die Landesregierung setzt sich für lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten ein und unterstützt Kommunen durch Beratung und finanzielle Förderung bei ihrer Umsetzung. Ortsmitten können auch in Teilorten und Stadtteilen bestehen.

Auf der städtischen Augustenburgstraße finden nach Mitteilung der Stadt Karlsruhe keine kontinuierlichen Verkehrserhebungen statt. Daher sind die über den Normalverkehr hinausgehenden Belastungen aufgrund der derzeitigen Baustellensituation nicht eindeutig quantifizierbar. Es ist davon auszugehen, dass sich insbesondere durch die mehrjährige Sperrung der L 559 in der Ortsdurchfahrt Weingarten Verkehrsverlagerungen auf die B 10 und B 293 ergeben.

### *2. Welche Baustellen sind aktuell in Planung, die zu einer weiteren Erhöhung des Verkehrsaufkommens aufgrund von Umleitungen oder dem Umfahren von Baustellen in Karlsruhe-Grötzingen führen werden?*

Die Sperrung der L 559 in Weingarten wird auch im Jahr 2020 weiter bestehen. Die Fahrbahndeckenerneuerung in Fahrtrichtung Karlsruhe auf der A 8 zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsbad (A 8 FDE Bergwald I) wurde kurz vor Weihnachten abgeschlossen. Im Jahr 2020 wird voraussichtlich von Mai bis November die Gegenrichtung (A 8 FDE Bergwald II) umgesetzt. Die dadurch zeitweise höhere Verkehrsbelastung wird von der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Bearbeitung der Baustellenmeldungen zum Jahresbauprogramm berücksichtigt.

### *3. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um den Verkehr auf der Autobahn zu halten?*

Der Verkehr auf der Autobahn wird nicht umgeleitet. Für den Bedarfsfall stehen grundsätzlich dauerhaft ausgewiesene und entsprechend beschilderte Bedarfsumleitungsstrecken zur Verfügung, wobei die B 10 im Bereich Karlsruhe-Grötzingen keine Bedarfsumleitung ist.

Bei der im Jahr 2020 geplanten Fahrbahndeckenerneuerung auf der A 8 (FDE Bergwald II) zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsbad wurde eine möglichst leistungsfähige Verkehrsführung mit fünf Fahrstreifen gewählt, um die Verkehrsbehinderungen durch die Baustelle zu verringern.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Wie ist der derzeitige Sachstand für eine zügige Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens zur B 293, Ortsumfahrung Berghausen?*
5. *Kann sie garantieren, dass das in Frage 4 genannte Planfeststellungsverfahren im Jahr 2020 eingeleitet wird?*
6. *Falls sie dies nicht garantieren kann, worin liegen hierfür die Gründe?*

Die Fragen 4, 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Derzeit werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Planfeststellungsunterlagen Ende Juni 2020 vorliegen und mit der Planfeststellungsbehörde abgestimmt werden können. Anschließend kann die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Gründe für Verzögerungen ersichtlich.

7. *Welche Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – insbesondere auf der S 4 (Heilbronn) und S 5 (Pforzheim) – hat das Land ergriffen, um Pendlerinnen und Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen?*

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs hat das Land in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe veranlasst, dass für die Bedienung der Verkehrsleistungen durch die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) 20 neue Fahrzeuge bereitgestellt werden, die u. a. zur Kapazitätsverstärkung auf den Linien S 4 und S 5 genutzt werden sollen. Diese Fahrzeuge werden wesentlich vom Land Baden-Württemberg mitfinanziert. Des Weiteren besteht bereits gegenwärtig auf beiden Linien ein sehr eng getaktetes Angebot auf den angefragten Relationen. Auf der Linie S 5 wird ein 10-Minuten-Takt zwischen Karlsruhe und Söllingen gefahren; im weiteren Lauf in Richtung Stuttgart verkehren zwei Züge pro Stunde.

Die S 4 zwischen Karlsruhe und Bretten wird im 20-Minuten-Takt bedient; im weiteren Verlauf nach Heilbronn zweimal pro Stunde. Es besteht damit aus Sicht des Landes auf beiden Relationen ein sehr attraktives Angebot, das den baustellenbedingt beeinträchtigten Autofahrerinnen und Autofahrern einen Umstieg auf den ÖPNV ermöglicht. Weitere Angebotsausweitungen sind nicht geplant und wären aufgrund der begrenzten Infrastruktur mit eingleisigen Streckenabschnitten auch nicht möglich.

Des Weiteren hat das Land bereits im Herbst 2019 die Fahrgastkapazitäten auf den Linien S 4 und S 5 in den Hauptverkehrszeiten zusätzlich ausgeweitet.

8. *Wie steht sie generell zum Einsatz von sogenannten „Pfortnerampeln“ und insbesondere im Bereich B 10/Augustenburgerstraße zur Regulierung des Verkehrsflusses in Karlsruhe-Grötzingen?*

Die intelligente Verkehrssteuerung durch Lichtzeichen (Ampeln) gewinnt in Baden-Württemberg an Bedeutung. Insbesondere dient sie der Lenkung des Verkehrs auf vorrangige Routen, der Entlastung von kritischen Knotenpunkten und der Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf überlasteten Straßenstrecken zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Ihre Anwendung bedarf einer sorgfältigen Verkehrsplanung und der Beachtung der unterschiedlichen verkehrlichen Ziele.

Lichtzeichengesteuerte Zuflussregelungsanlagen an einzelnen Punkten des Straßennetzes können darüber hinaus angeordnet werden, soweit es ausreichende Gründe der Sicherheit und Ordnung gibt. Auch Lichtzeichen sind Verkehrszeichen und dürfen nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Der Einsatz von Lichtzeichenanlagen zur Regelung des Zuflusses in bestimmte Straßen kommt nur dann infrage, wenn eine Gefahrenlage vorliegt oder besondere Umstände (z. B. Überlastungssituation) dies begründen. Durch die Lichtzeichenregelung wird der Zufluss in bestimmte Straßen begrenzt und der Verkehr umgeleitet. Demnach müssen bei der Abwägung durch die Straßenverkehrsbehörde auch die Verkehrsverhältnisse und die Belastungssituation auf den infrage kommenden alternativen Routen mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Es ist zu prüfen, ob alternative Routen den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können und die Benutzung keinen unzumutbaren Mehraufwand für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auslöst. Dabei ist Vorsorge zu tragen, dass in anderen sensiblen Bereichen (z. B. Wohngebiete) keine Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse eintritt.

Die Verkehrssituation in Karlsruhe-Grötzingen, insbesondere in der Augustenburgstraße und der parallel führenden Karl-Martin-Graff-Straße, war am 4. Dezember 2019 Thema einer Besprechung, an der neben Vertretern der Stadt Karlsruhe (einschließlich der Ortsvorsteherin von Grötzingen) auch das Polizeipräsidium Karlsruhe und das Regierungspräsidium Karlsruhe teilgenommen haben. Ergebnis war, dass die Voraussetzungen für eine Regelung des Verkehrs in Form einer Pfortnerampel nicht vorliegen. Dem Ministerium für Verkehr sind keine Gründe bekannt, die eine Überprüfung dieser Einschätzung erforderlich machen.

In Vertretung

Dr. Lahl  
Ministerialdirektor